

## Amtliche Bekanntmachungen

### Hauptsatzung

der Stadt Saalfeld/Saale vom 3. März 2009

#### Präambel

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat auf Grund der §§ 13, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 23, 26, 27, 29, 32 und 45 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003( GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes über das Neue Kommunale Finanzwesen vom 19. November 2008( GVBl. Nr. 12 S. 381) in seiner Sitzung am 25. Februar 2009 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Bezeichnung, Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Die Stadt Saalfeld/Saale ist eine kreisangehörige Stadt mit deren Rechten und Pflichten und führt die Bezeichnung „Saalfeld/Saale“.

Die Stadt Saalfeld/Saale besteht aus folgenden Ortsteilen:

Ortsteil-Nr.	Ortsteilname
1	Saalfeld
2	Altsaalfeld
3	Garnsdorf
4	Graba
5	Köditz
6	Obernitz
7	Remschütz
8	Gorndorf
9	Beulwitz (mit den Teilen: Aue am Berg, Beulwitz, Crösten, Wöhlisdorf)

(2) Das Wappen der Stadt Saalfeld/Saale zeigt in einem grünen eingebuchteten Wappenschild zwei gegeneinandergekehrte, aufgerichtete silberne Fische und zwei silberne sechsgezackte Sterne, die einzeln in halber Höhe neben jedem Fisch angeordnet sind.

(3) Als Flagge führt die Stadt Saalfeld/Saale die Farben Grün-Silber (Weiß).

(4) Die Dienstsiegel der Stadt Saalfeld/Saale enthalten im Inneren das Wappen der Stadt mit einer hochgestellten Amtskennzahl und die Worte „Thüringen“ und „Stadt Saalfeld/ Saale“ in der Umschrift.

#### § 2

##### Stadtrat

(1) Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale ist Organ der Stadt und besteht aus dem Bürgermeister und Stadtratsmitgliedern. Die Zahl der Stadtratsmitglieder richtet sich nach § 23 Abs. 3 ThürKO.

(2) Den Vorsitz im Stadtrat führt ein vom Stadtrat gewähltes Mitglied, im Falle seiner Verhinderung dessen Stellvertreter.

#### § 3

##### Stadtratsausschüsse, Aufsichtsräte

(1) Der Stadtrat bestellt folgende ständige Stadtratsausschüsse:

1. Hauptausschuss
2. Bau- und Wirtschaftsausschuss
3. Werkausschuss Bauhof der Stadt Saalfeld
4. Werkausschuss Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof
5. Finanzausschuss
6. Kultur-, Sozial- und Schulausschuss
7. Rechnungsprüfungsausschuss

(2) Die Stadtratsausschüsse des Abs. 1 Nr. 1 bis 4 haben vorberatende und beschließende, die Ausschüsse nach Abs. 1 Nr. 5 bis 7 nur beratende Befugnis.

(3) Der Stadtrat kann zur Erledigung dringender Aufgaben zeitweilige beratende Ausschüsse bestellen.

(4) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt die Geschäftsordnung. Bei der Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien findet das Verfahren Hare/ Niemeyer Anwendung. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Es hat sich hinsichtlich seiner Mitwirkungsabsicht schriftlich gegenüber dem Bürgermeister unter Angabe des Ausschusses zu erklären.

(5) Die Sitzungen beschließender Ausschüsse sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder das berechnete Interesse Einzelner entgegenstehen. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird nicht öffentlich zu Beginn der Sitzung beraten und entschieden.

(6) Die Sitzungen vorberatender Ausschüsse sind nicht öffentlich.

(7) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Aufsichtsräte von städtischen Eigen- oder Beteiligungsgesellschaften regeln die Gesellschafterverträge der Gesellschaften. Bei der Besetzung von Aufsichtsratsitzen durch Stadträte findet das Verfahren nach Hare/ Niemeyer Anwendung.

#### § 4

##### Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist als Beamter auf Zeit Organ der Stadt. Er leitet die Stadtverwaltung und ist oberste Dienstbehörde der Beamten der Stadt sowie Vorgesetzter und Dienstvorgesetzter der Stadtbediensteten.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Angelegenheiten zusätzlich zu § 29 Abs. 2 ThürKO zur selbstständigen Erledigung übertragen:

- a) Bestellung von Einwohnern und anderen Personen zu ehrenamtlicher Tätigkeit, ausgenommen die Bestellung von Einwohnern zur Mitwirkung im Stadtrat, seinen Ausschüssen und Schiedsstellen,
- b) Abgabe von Prozessklärungen einschließlich Klageerhebung, Einlegung von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen in allgemeinen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten, wenn der Streitwert voraussichtlich 30.000 Euro nicht übersteigt und die Angelegenheit keine grundsätzliche Bedeutung hat,
- c) Anordnung von überplanmäßigen Ausgaben bis zum Betrag von 30.000 Euro der einzelnen Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes und 30.000 Euro bei der einzelnen Haushaltsstelle des Vermögenshaushaltes, soweit nicht eine Nachtragsatzung erforderlich ist,
- d) Entscheidung über die Aufnahme von Krediten im Rahmen der in der Haushaltssatzung erteilten Ermächtigung bis zur Höhe von 1 Mio. Euro im einzelnen Fall,
- e) Vereinbarung von Zinsen und Zinsbindung für vom Stadtrat genehmigte bzw. aufgenommene Darlehen,
- f) Entscheidung über Stundung und Gewährung von Teilzahlung bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe, von mehr als 3 Monaten bis zu einem Geldwert von 20.000 Euro im Einzelfall, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen bis zu 20.000 Euro im Einzelfall, in allen Fällen ausgenommen Entscheidungen im Klageverfahren,
- g) Gewährung von Zuweisungen, Zuschüssen, Unterstützungen und anderen Ausgaben, die als freiwillige Leistungen zu betrachten sind, bis zum Betrag von 5.000 Euro, sofern diese nicht durch Satzung oder Förderrichtlinie geregelt ist,
- h) die Entscheidung über die Durchführung für Lieferungen und Leistungen des laufenden Betriebes (wie z. B. Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Haltung von Fahrzeugen, Ge-

schäftsausgaben der Verwaltung, Verbrauchsmaterial, Geräten und Ausstattungsgegenständen im Verwaltungshaushalt) nach Maßgabe der allgemeinen Vergabegrundsätze bis zum Betrag von 100.000 Euro,

- i) die Entscheidung über die nicht unter Punkt h) fallende Durchführung von Lieferungen und Leistungen (z. B. im Zusammenhang mit Neu-, Erweiterungs- und Umbauten), Modernisierungsmaßnahmen, größeren Instandsetzungen und -haltungen nach Maßgabe der allgemeinen Vergabegrundsätze bis zum Betrag von 100.000 Euro,
- j) der Abschluss von Ingenieurverträgen über Planungsleistungen nach HOAI
- ja) mit einem Honorarwert von 25.000 Euro bis 200.000 Euro nach vorheriger Beschlussfassung im Bau- und Vergabeausschuss,
- jb) mit einem Honorarwert über 200.000 Euro nach vorheriger Beschlussfassung im Stadtrat,
- k) Abschluss von Kauf-, Tausch-, Werkverträgen und sonstigen Geschäften mit einem Geldwert von
- ka) 100.000 Euro bis 250.000 Euro nach vorheriger Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme auf Grund der Vorplanung und Vergabeentscheidung durch den Bau- und Wirtschaftsausschuss,
- kb) mehr als 250.000 Euro nach vorheriger Beschlussfassung des Stadtrates über die Durchführung der Maßnahme auf Grund der Vorplanung und Vergabeentscheidung durch den Bau- und Wirtschaftsausschuss.
- l) Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung, Änderung, Nutzung, Abbruch, Beseitigung baulicher Anlagen, wenn aufgrund des Eingangstermins des Baugesuches und unter Zugrundelegung des Sitzungsplanes des Bau- und Wirtschaftsausschusses/des Stadtrates die Gefahr der Verfristung besteht.

## § 5

### Beigeordnete

- (1) Die Stadt Saalfeld/Saale hat einen 1. und einen 2. Beigeordneten.
- (2) Der 1. Beigeordnete ist hauptamtlich tätig und wird vom Stadtrat auf die Dauer von 6 Jahren gewählt.
- (3) Der 2. Beigeordnete ist Ehrenbeamter der Stadt und wird vom Stadtrat aus seiner Mitte für die Dauer der Amtszeit des Stadtrates gewählt.
- (4) Die Beigeordneten sind Stellvertreter des Bürgermeisters bei dessen Verhinderung.

## § 6

### Einwohnerversammlung

- (1) Der Bürgermeister beruft im Vorfeld der Haushaltsplanerstellung für das jeweils folgende Haushaltsjahr einmal jährlich Einwohnerversammlungen zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten ein.

## § 7

### Ortsteil, Ortsteilbürgermeister, Ortsteilrat

- (1) Für den räumlich getrennten Ortsteil Beulwitz, bestehend aus den Teilen Beulwitz, Aue am Berg, Crösten und Wöhlsdorf, wird die Ortsteilverfassung i. S. d. § 45 ThürKO eingeführt.
- (2) In dem im Abs. 1 aufgeführten Ortsteil werden der Ortsteilbürgermeister und der Ortsteilrat gewählt.
- (3) Der Ortsteilbürgermeister ist Ehrenbeamter der Gemeinde und wird nach den für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters geltenden Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale gewählt. Bleibt die Wahl erfolglos, wählt der Ortsteilrat den Ortsteilbürgermeister aus seiner Mitte.
- (4) Der Ortsteilrat wird ebenfalls für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gebildet. Er besteht aus dem Ortsteilbürgermeister und den weiteren Mitgliedern des Ortsteilrates, die aus der Mitte einer Bürgerversammlung in geheimer Wahl gewählt werden und ehrenamtlich tätig sind. Nach § 45 Abs. 3 ThürKO beträgt die Zahl der weiteren Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil Beulwitz sechs Mitglieder.
- (5) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates erfolgt nach der folgenden Regelung:
  - a) Für das aktive und passive Wahlrecht gelten die §§ 1, 2 und 12 ThürKWG vom 16. August 1993 (GVBl. S. 530 ff) in der jeweils geltenden Fassung, wobei in § 1 an Stelle des Begriffes „Gemeinde“ der Begriff „Ortsteil“ tritt.
  - b) Die Bürgerversammlung ist durch den Bürgermeister einzuberufen. Die Einberufung geschieht dadurch, dass den Bürgern Ort, Zeit und Tagesordnung (Wahl der weiteren Ortsteilratsmitglieder) der Bürgerversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung mitgeteilt wird.

Jeder Wahlberechtigte ist darüber hinaus durch die Gemeinde schriftlich von der Wahl, dem Wahlort und dem Wahlzeitpunkt zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung hat die Aufforderung zu beinhalten, dass sie zur Wahl mitzubringen ist.

- c) Zu Beginn der Bürgerversammlung, die der Bürgermeister als Wahlleiter leitet, haben sich die Bürger, die sich am Wahlverfahren beteiligen wollen, unterschrieben in ein Wählerverzeichnis des Ortsteils einzutragen, dass durch die Gemeinde am Wahlort auszulegen ist. An der Bürgerversammlung dürfen nur Wahlberechtigte (Buchst. a) teilnehmen.
- d) Die Wahl wird vom Wahlleiter durchgeführt, der von Gemeinbediensteten unterstützt wird.
- e) Der Wahlleiter fordert in der Bürgerversammlung zum Vorschlag von Bewerbern auf. Jeder Bürger ist vorschlagsberechtigt. Er kann höchstens so viele Personen vorschlagen, wie weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Der Vorschlag muss schriftlich erfolgen. Er bedarf vor Beginn der Stimmabgabe der Einwilligung des Vorgesetzten. Ist dieser nicht anwesend, so muss dem Wahlleiter eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.
- f) Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedoch jedem Bewerber nur eine Stimme geben.
- g) Nach Abschluss des Vorschlagsverfahrens ruft der Wahlleiter die Namen der Bürger in der Reihenfolge auf, wie sie sich aus dem Wählerverzeichnis ergibt. Er hat darauf hinzuweisen, dass nur Bürger gewählt werden können, die dem Vorschlag ihrer Person zugestimmt haben (Bewerber). Wurden weniger als doppelt so viele Bewerber vorgeschlagen, als Mitglieder zu wählen sind, kann der Bürger auch andere wählbare Personen wählen. Der Bürger erhält einen amtlichen Stimmzettel, nachdem er seine Wahlbenachrichtigung vorgelegt oder sich über seine Person ausgewiesen hat. Er begibt sich dann in die Wahlkabine und kennzeichnet dort auf seinem Stimmzettel die von ihm gewählten Bewerber. Der Wahlleiter stellt den Namen des Wählers sowie seine Wahlberechtigung fest. Der Wähler legt danach seinen Stimmzettel in die Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt.
- h) Gewählt sind die Bewerber bzw. die Personen mit den meisten gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
  - i) Hinsichtlich der Ungültigkeit von Stimmen und Stimmzetteln gilt § 19 Abs. 4 und 5 ThürKWG entsprechend.
  - j) Das Ergebnis der Wahl wird in der Bürgerversammlung vom Wahlleiter bekannt gegeben.
- (6) Der Ortsteilrat entscheidet an Stelle des zuständigen Organs der Stadt über folgende Angelegenheiten des Ortsteils:
  1. Veränderung der dem Ortsteil für kulturelle und soziale Zwecke zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel,
  2. Pflege des Brauchtums und der kulturellen Tradition, Förderung und Entwicklung des kulturellen Lebens, Unterstützung der Ortsfeuerwehr.
- (7) Der Ortsteilrat gibt Stellungnahmen ab zu folgenden Angelegenheiten des Ortsteils:
  1. Änderung der Einteilung der Gemeinde in Ortsteile, soweit der Ortsteil betroffen ist oder der Änderung des Namens des Ortsteils,
  2. Benennung der im Gebiet des Ortsteils dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie der öffentlichen Einrichtungen,
  3. beabsichtigten Veranstaltungen und Märkten im Ortsteil,
  4. zum Entwurf der Haushaltssatzung in Bezug auf den Ortsteil,
  5. Beratung von Angelegenheiten des Ortsteils und Abgabe von Empfehlungen an den Stadtrat.

## § 8

### Bürgerantrag, Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) Die Bürger können beantragen, dass der Stadtrat über eine gemeindliche Angelegenheit, für deren Entscheidung er zuständig ist, berät und entscheidet (Bürgerantrag). Der Bürgerantrag darf nicht Angelegenheiten zum Gegenstand haben, für die innerhalb eines Jahres vor Antragseinreichung bereits ein Bürgerantrag gestellt worden ist. Näheres ist in § 16 ThürKO in der jeweils geltenden Fassung geregelt.
- (2) Die Bürger können über eine wichtige Angelegenheit im eigenen Wirkungskreis der Stadt einen Bürgerentscheid beantragen (Bürgerbegehren). Ein Bürgerentscheid ist unzulässig über Angelegenheiten,
  1. die kraft Gesetzes dem Bürgermeister obliegen,
  2. über Fragen der inneren Organisation der Stadtverwaltung,

3. über die Rechtsverhältnisse der Stadtratsmitglieder, des Bürgermeisters und der Stadtbediensteten,
  4. über die Haushaltssatzung und
  5. über Anträge, die ein gesetzeswidriges Ziel verfolgen.
- Näheres ist in § 17 ThürKO in der jeweils geltenden Fassung geregelt.  
**(3)** Die Entscheidungen über die Zulässigkeit von Bürgeranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden ergehen kostenfrei.

**§ 9**

**Öffentliche Bekanntmachung**

- (1)** Die Bekanntmachung von Satzungen und Beschlüssen des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale erfolgt im „Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld, Rudolstadt und Bad Blankenburg“.
- (2)** Die Bekanntmachung der Einberufung des Stadtrates oder beschließender Ausschüsse erfolgt in der Ostthüringer Zeitung.
- (3)** In Fällen besonderer Eilbedürftigkeit können Bekanntmachungen auch durch Annonce in der Ostthüringer Zeitung, durch Rundfunk oder andere technische Informationsmedien zur Kenntnis gebracht werden.

**§ 10**

**Entschädigung**

- (1)** Die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung des Bürgermeisters regelt der Stadtrat durch Beschluss in der ersten Stadtratssitzung nach der Wahl des Bürgermeisters nach Maßgabe der jeweils gültigen Fassung der Thüringer Verordnung über die Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit.
- (2)** Der hauptamtliche 1. Beigeordnete erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 % der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters.
- (3)** Der ehrenamtliche 2. Beigeordnete erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 % des Höchstbetrages der Aufwandsentschädigung eines ehrenamtlichen Bürgermeisters einer Gemeinde mit mehr als 5.000 Einwohnern entsprechend der jeweils gültigen Fassung der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit.
- (4)** Der Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Beulwitz erhält eine Aufwandsentschädigung von 50 % des jeweils geltenden Höchstbetrages für einen ehrenamtlichen Bürgermeister einer Gemeinde von 501 bis 1.000 Einwohnern gemäß Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit.
- (5)** Stadtratsmitglieder erhalten einen monatlichen Sockelbetrag von 125,00 EUR.
- (6)** Stadtratsmitglieder erhalten Sitzungsgeld nach folgender Maßgabe:
- Sitzungen des Stadtrates 15,00 EUR
  - Ausschusssitzungen (max. für 2 Sitzungen pro Ausschuss und Monat) 15,00 EUR
  - Fraktionssitzungen (max. für 2 Sitzungen pro Stadtratssitzung) 15,00 EUR
- Stimmberechtigte Stellvertreter von abwesenden Ausschussmitgliedern erhalten bei Anwesenheit in der entsprechenden Sitzung das Sitzungsgeld des ordentlichen Ausschussmitgliedes.
- (7)** Zusätzliche monatliche Entschädigungen erhalten:
- der Stadtratsvorsitzende 75,00 EUR
  - der Ausschussvorsitzende 50,00 EUR
  - der Fraktionsvorsitzende 50,00 EUR
- In Monaten, in denen keine Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse stattfinden, erhalten die Genannten ebenfalls o. a. Entschädigung. Stellvertretende Stadtrats-, Ausschuss- und Fraktionsvorsitzende erhalten für jede Sitzung, in der sie den Vorsitz führen, ein zusätzliches Sitzungsgeld von 25,00 EUR (max. 2 Sitzungen pro Monat).
- (8)** Die Entschädigung von Stadtratsmitgliedern für Dienstreisen oder Weiterbildungsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Ehrenamt stehen, regelt sich nach den jeweils geltenden Bestimmungen des Thüringer Reisekostengesetzes, der Thüringer Auslandsreisekostenverordnung und der Thüringer Trennungsgeldverordnung.
- (9)** Personen, die aus Anlass von Kommunalwahlen und Bürgerentscheiden in der Stadt Saalfeld in Wahl-/ Abstimmungsausschüssen und Wahl-/ Abstimmungsvorständen tätig werden, erhalten eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Wahlhelferentschädigungssatzung.
- (10)** Ist die Heranziehung weiterer Bürger zu ehrenamtlichen Tätigkeiten notwendig, so entscheidet der Stadtrat durch Beschluss über die Höhe der zu gewährenden Aufwandsentschädigung.
- (11)** Sachkundige Bürger in Ausschüssen erhalten Sitzungsgeld nach

Maßgabe des § 10 Abs. 6.

**(12)** Mitglieder des Ortsteilrates erhalten für die Teilnahme an einer Sitzung des Ortsteilrates pro Monat ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,- EUR.

**(13)** Fehlt ein Stadtratsmitglied in einer Sitzung des Stadtrates oder in einem seiner Ausschüsse unentschuldigt, kann der Stadtrat im Einzelfall ein Ordnungsgeld aussprechen.

**§ 11**

**Inkrafttreten**

Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Regelungen des § 3 Abs. 7 dieser Satzung treten erst am 1. Juli 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 12. November 2004 außer Kraft.

Stadt Saalfeld/Saale, 3. März 2009



**Matthias Graul**  
 Bürgermeister

Dienstsiegel

**Bürgermeister-Stammtische 2009**

Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Saalfeld/Saale lade ich die Einwohnerinnen und Einwohner zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten ganz herzlich zu den nachfolgenden Einwohnerversammlungen ein:

**TERMIN / ORT**

**16. März, Remschütz**  
 Feuerwehrhaus

**30. März, Köditz**

Schützenhof  
 Der Beginn ist jeweils 19 Uhr.



Matthias Graul  
 Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale

**Feuerwehrverein Saalfeld e.V.**

**Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Sehr geehrte Vereinsmitglieder, hiermit möchten wir Sie zur Jahreshauptversammlung des Feuerwehrvereins Saalfeld e.V. recht herzlich einladen. Die Versammlung findet am 13. März 2008, um 19 Uhr im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Saalfeld, Beulwitzer Straße 7 statt.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Bericht Vereinsvorsitzender
3. Bericht Wehrführer
4. Bericht Jugendfeuerwehr
5. Bericht Historiker
6. Bericht Kassenwart und Revisor
7. Entlastung Kassenwart und Vorstand für das Geschäftsjahr 2008
8. Grußworte und Diskussion
9. Imbiss

Der Vereinsbeitrag kann zur Versammlung entrichtet oder auf das Konto bei der KSK Saalfeld-Rudolstadt Konto-Nr. 22330 Bankleitzahl 83050303 überwiesen werden.

Freundliche Grüße

**U. Schönbrodt**  
 Vorsitzender

## ■ Öffentliche Auslage der Planungsunterlagen

### „Breitscheidstraße“, „Brudergasse“

Die öffentliche Auslage der o.g. Planungsunterlagen erfolgt in der Zeit vom

**03. März 2009 bis 02. April 2009**

im Beratungsraum des Tiefbauamtes der Stadtverwaltung Saalfeld, Markt 6, 07318 Saalfeld, Zimmer 1.09 zu den Sprechzeiten

Montag/Dienstag 9.00 – 16.00 Uhr  
Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 – 18.00 Uhr  
Freitag 9.00 – 14.00 Uhr.

Alle Anwohner und Grundstückseigentümer können in dieser Zeit die Unterlagen einsehen und Hinweise, Anregungen oder Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift einreichen.

Die Maßnahmen sind nach der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Saalfeld beitragspflichtig.

**Die Anwohnerversammlungen**, in der die Maßnahmen und die Berechnungen der zu erwartenden Ausbaubeiträge vorgestellt werden, finden wie folgt statt:

- Breitscheidstraße**  
Donnerstag, 12. März 2009, 17.00 Uhr
- Brudergasse**  
Donnerstag, 12. März 2009, 18.30 Uhr

im Bürger- und Behördenhaus, Sitzungssaal, Markt 6, Saalfeld.

Hierzu sind die jeweiligen Anwohner und Grundstückseigentümer eingeladen.

**Stadtverwaltung Saalfeld**

**Dezernat Stadtentwicklung/Tiefbauamt**

## Ende des amtlichen Teils

## Termine, Tipps und Informationen

### 21. März: Saalfeld putzt sich

**Aufruf an alle Saalfelder und Saalfelderinnen:**

**MITMACHEN** beim Saalfelder Frühjahrsputz am 21. März 2009

In der **Aktionswoche vom 16. bis 21. März 2009** wird das städtische Ordnungsamt intensiv über Rechte und Pflichten aller Bürger hinsichtlich „Ordnung und Sauberkeit“ in der Stadt informieren und gemeinsam mit Vereinen, Betrieben, Schulen und Wohnungsgesellschaften für eine saubere Stadt werben. Schülerinnen und Schüler Saalfelder Schulen reinigen in dieser Woche ihre jeweiligen Schulgelände.

Höhepunkt dieser Aktionswoche wird der große Saalfelder Frühjahrsputz „Saalfeld putzt sich“ am 21. März 2009 von 10 bis 12 Uhr sein. Alle Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, sich in Ihrem Wohnumfeld oder aber an einer Schwerpunktstelle im Stadtgebiet mit Besen, Schaufel oder Harke an diesem Stadtputz zu beteiligen. An diesem Tag soll das Stadtgebiet von Schmuttecken und unliebsamen Hinterlassenschaften befreit und „frühlingsfein“ hergerichtet werden.

Geplante Einsatzorte sind u.a. Brudergasse, Baderberg, Puschkinpark Schlossplatz, Lerchen-

bühl (Treppenanlage) Sandweg (Renschütz) Cröstner Weg (Beulwitz) und Treppenaufgang Obernitz. Die Kameraden der Feuerwehr werden gemeinsam mit den Angelvereinen Uferzonen der Saale beräumen.

**Weitere Vorschläge und Teilnahmeerkklärungen zur Mitarbeit werden bis zum 5. März 2009 an die Mitarbeiterinnen Bürgerservice/Telefon 003671/598 292 bis 298 erbeten.**

Mitarbeiter des Bauhofes der Stadt Saalfeld werden mit ihrer Technik die Helfer bei der Beseitigung von Unrat und Müll (von städtischen Flächen, keine Abfuhr von privatem Müll) unterstützen.

Nach dem großen Saubermachen lädt Bürgermeister Matthias Graul alle fleißigen Reinigungskräfte am 21. März 2009 ab 13 Uhr zu Bratwurst und Bier auf den historischen Marktplatz ein.

Im Rahmen des **Marktes der Informationen** werden hier u.a. der Tierschutzverein, der „Vier Pfoten e. V.“, die Rettungshundstaffel Saalfeld und der „Verein für Deutsche Schäferhunde“ darüber informieren, wie sich jeder Hundehalter mit seinem Hund korrekt im Stadtgebiet verhalten sollte.

Renate Ehrhardt/pa/öa

## Franziskaner in Thüringen – Franziskaner in Saalfeld

### Aktuelle Sonderausstellung im Stadtmuseum Saalfeld

Franziskus von Assisi (1181/82 - 1226) ist einer der populärsten Heiligen der katholischen Kirche und fasziniert bis heute auch Menschen weit über die Kirche hinaus. Seine durch die christliche Botschaft der Nachfolge Jesu und der Nächstenliebe angestoßene Lebenswende hin zum Verzicht auf materiellen Reichtum und zu den Benachteiligten der Gesellschaft war vielen seiner Zeitgenossen wegweisend und ist es bis in unsere Tage geblieben.

Noch zu Lebzeiten des Ordensgründers kamen die Franziskaner auch nach Thüringen. Schon bald prägten sie durch ihre Botschaft und ihre Klosterbauten den thüringischen Raum und machten ihn bis in die Reformationszeit hinein zu einer stark franziskanisch akzentuierten Klosterlandschaft. Nach Saalfeld kamen die Franziskanerbrüder um das Jahr 1250 und errichteten hier eine beeindruckende Klosteranlage, die sich bis zum heutigen Tage erhalten hat und das Stadtmuseum Saalfeld beherbergt.

Im Jahr 2008 zeigten die Mülhäuser Museen unter dem Titel „Für Gott und die Welt“ eine große Sonderausstellung zur

Geschichte der Franziskaner in Thüringen vom Mittelalter bis in die Gegenwart. Zahlreiche einstige Klosterstandorte des Ordens unterstützten das Projekt mit Leihgaben - so auch das Stadtmuseum Saalfeld im Franziskanerkloster. Im Gegenzug wurde ein Teil der Ausstellung von Anfang an als Wanderschau konzipiert, die im Nachgang an diesen ehemaligen Standorten präsentiert werden sollte.

**Erste Station ist nun Saalfeld.**

**Das Stadtmuseum stellt die Geschichte der Franziskaner vor Ort ohnehin in seiner ständigen Ausstellung dar. Sie wird jetzt ergänzt durch den Tafelteil der Mülhausener Schau, der in Wort und Bild über sämtliche franziskanischen Konvente in Thüringen informiert und zentrale Aspekte franziskanischen Lebens anspricht. Am originalen Ort, nämlich in der am besten erhaltenen franziskanischen Klosteranlage Thüringens, gewinnt diese Gemeinschaftsausstellung eine ganz besondere Atmosphäre.**

Dr. Dirk Henning  
Direktor

## Herzlichen Glückwunsch

allen Jubilaren der Gemeinde Beulwitz mit ihren Ortsteilen Aue am Berg, Beulwitz, Crösten und Wöhlsdorf zu ihrem Ehrentag:

- |          |                                             |
|----------|---------------------------------------------|
| 1. März  | Herr Theodor Gerboth, Crösten, zum 70.      |
|          | Frau Doris Simm, Aue am Berg, zum 67.       |
| 2. März  | Herr Alfred Posselt, Beulwitz, zum 72.      |
| 3. März  | Frau Brigitta Ludewig, Aue am Berg, zum 66. |
| 7. März  | Frau Hedwig Meusel, Crösten, zum 74.        |
| 8. März  | Frau Annemarie Straubel, Crösten, zum 68.   |
| 9. März  | Frau Waltraud Hoffmann, Beulwitz, zum 71.   |
| 17. März | Frau Anneliese Dötsch, Beulwitz, zum 75.    |
| 20. März | Frau Ilse Hebenstreit, Wöhlsdorf, zum 69.   |
| 21. März | Frau Hilda Krämer, Beulwitz, zum 93.        |
| 23. März | Herr Reiner Gerboth, Beulwitz, zum 68.      |
| 24. März | Herr Jürgen Otto, Beulwitz, zum 71.         |
| 26. März | Herrn Rudi Baumann, Wöhlsdorf, zum 73.      |
| 27. März | Frau Helga Kühn, Beulwitz, zum 77.          |
| 29. März | Frau Gerda Grein, Beulwitz, zum 80.         |
|          | Frau Edeltraud Krämer, Beulwitz, zum 67.    |

**Saalfeld AKTUELL:**  
[www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de)

# Bandwettbewerb

anlässlich des Saalfelder Volksfestes 2009

Wann: Sonntag 12. Juli bis Freitag 17. Juli 2009  
jeweils ab 18 Uhr  
Wo: Festplatz am Weidig, Saalfeld

**Teilnehmen können Jugendliche:**  
- die Spaß an Musik haben,  
- die eigene Instrumente besitzen,  
- eine Grundanlage wird zur Verfügung gestellt,  
- nicht älter als 25 Jahre sind,  
- ihren Wohnsitz im Landkreis Saalfeld - Rudolstadt oder Saale - Orla - Kreis haben

**Wertung:**  
- maximal vier selbstgewählte Stücke müssen vorgetragen werden,  
- mit Berücksichtigung findet die Publikumswertung,  
- eine Jury wird den Auftritt bewerten,

**Preisgeld:**  
- Die Sieger-Band erhält ein Preisgeld.  
Weitere Sachpreise werden zur Verfügung gestellt.

**Sonstiges:**  
- Jede Band darf nach ihrer Darbietung und Bewertung durch die Jury noch 45 Minuten spielen, soweit das Repertoire ausreicht, maximal jedoch 60 Minuten,  
- bei mehr als 20 Voranmeldungen entscheidet das Los zum Auswahlverfahren für den Auftritt an einem der Tage

**Anmeldung erfolgt über:**  
Stadtverwaltung Saalfeld  
Stadt- und Regionalmarketing  
Herr Bock  
Markt 6  
07318 Saalfeld

Tel. 03671 / 598 374  
Fax: 03671 / 598 368  
E-Mail: Hanjoerg.Bock@stadt-saalfeld.de

Anmeldeschluss:  
**31. März 2009**

# Veranstaltungstipps (Auswahl)

**Stadtmuseum Saalfeld im Franziskanerkloster**  
**Kunstaussstellung**  
zum 55. Geburtstag von Gerlinde Kunstmann, Malerei / Grafik  
**Sonderausstellung:**  
**„Franziskaner in Thüringen“**  
Ausstellung in Zusammenarbeit mit Mühlhäuser Museen

**07.03.**  
19:00 Uhr Meininger Hof  
**4. Saalfelder Kellerbierfest** mit der Band „Die Landstreicher“

**13.03.**  
19:30 Uhr Meininger Hof  
**6. Sinfoniekonzert** der Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt, Werke Wolfgang A. Mozart und Richard Strauss

**14.03.**  
17:00 Uhr Saale-Galerie  
**GERHARD MEYER** (Saalfeld): Malerei / Zeichnungen zum 65. Geburtstag, Vernissage

**14.03.**  
09:00 Uhr Fußgängerzone  
**Trödelmarkt**

**15.03.**  
16:00 Uhr Meininger Hof  
**Erich von Däniken** „Götterdämmerung“  
Erich von Däniken untermauert die These, die Götter seien Astronauten von einem fernen Sonnensystem gewesen.

**18.03.**  
19:00 Uhr Stadtmuseum Saalfeld im Franziskanerkloster  
Dipl.-Ing. Werner Dietzel, Saalfeld: Die historische Entwicklung der Mahlmühlen an den Zuflüssen der Saale.  
Veranstaltung des Geschichts- und Museumsverein Saalfeld e.V.

**21.03.**  
10 - 12 Uhr Markt/Innenstadt  
Aktionstag „**Saalfeld putzt sich** - Aktion Saubere Stadt“

**21.03.**  
13:00 Uhr Marktplatz  
**Marktplatz der Informationen**  
**21.03.**  
18:00 Uhr Feengrotten  
Konzert für die Seele - Ein meditatives Klangerlebnis unter Tage mit Kathrin Rosemann-Tahar  
**21.03.**  
20:00 Uhr Schier Optik, Saalstraße 6

**Falk Zenker: Gedankenreisen**  
In seinem unterhaltsamen, humorvollen und interaktiven Soloprogramm lädt der fantasievolle Klangmaler sein Publikum dazu ein.  
**26.03. - 29.03.**  
Festplatz am Weidig  
**Gastspiel Zirkus Montana**

Änderungen vorbehalten!

# 7. – 18.3.: Bibliothek geschlossen

Wegen der Einführung eines neuen EDV-Programms bleibt die Saalfelder Bibliothek **von Sonnabend, 7. März, bis Mittwoch, 18. März 2009, geschlossen.** Während dieser Zeit sind keinerlei Buchungen möglich.  
**Ab dem 19. März sind wir mit einer zukunftsweisenden Bibliothekssoftware wieder für Sie da.** Das neue, zeitgemäße System eröffnet den Bibliotheksnutzern ein erweitertes Service-Angebot

mit einem hohen Maß an Effektivität und Bedienungskomfort. So können die Besucher im Internet bequeme Selbstbedienungsfunktionen nutzen wie Medien recherchieren, vormerken und Termine verlängern.  
Wir bitten alle Bibliotheksnutzer für die Schließzeit aufgrund der Softwareumstellung um Beachtung und Verständnis.  
Susanne Wersch  
Leiterin Stadt- und Kreisbibliothek

# 21. März: Saalfelder Familientag

Die Stadtverwaltung Saalfeld lädt in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis „Lokales Bündnis für Familie“ zum 4. Familientag ein. Der Familientag findet am Samstag, dem 21. März 2009, **in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr**, im Saalfelder „Meininger Hof“ statt. Hier stellen sich Saalfelder Vereine, Verbände und Institutionen mit ihren Angeboten rund um das

Thema Familie vor. Die Besucher erwartet ein umfangreiches Informationsangebot, Mach-Mit-Angebote für Groß und Klein, ein kulturelles Bühnenprogramm, Versorgungs- und Verkaufsangebote.  
Der Eintritt ist frei!

Ariane Facius  
Amt für Jugend/Sport/Soziales

## Bandwettbewerb



STADT  
SAALFELD  
SAALE

anlässlich des Saalfelder Volksfestes 2009  
vom 12. - 17. Juli 2009 auf dem Festplatz am Weidig  
Stadtverwaltung Saalfeld Stadt- & Regionalmarketing  
Herr Bock  
Markt 6  
07318 Saalfeld  
E-mail: Hanjoerg.Bock@stadt-saalfeld.de

Tel. 03671/598 374  
Fax: 03671/598 368

**Anmeldung**  
Wir möchten gern am Bandwettbewerb 2009 teilnehmen.

Unser Name ist:.....  
Wir werden folgende Titel darbieten:

.....	.....
Titel	Band
.....	.....
Titel	Band
.....	.....
Titel	Band
.....	.....
Titel	Band
.....	.....

Wir können **nicht** auftreten am (bitte Datum einfügen):  
.....

Kontaktperson:  
.....

Name:..... Vorname:.....

Straße:  
.....

PLZ / Ort:..... Telefon:.....

Datum Unterschrift:.....

**Aktuelle Angebote für Kinder und Jugendliche:**  
[www.klubhaus-saalfeld.de](http://www.klubhaus-saalfeld.de)  
[www.jsz-saalfeld.de](http://www.jsz-saalfeld.de)  
[www.jugend-in-saalfeld.de](http://www.jugend-in-saalfeld.de)